

Kath. Kirchengemeinde Anna Katharina Am Tüskenbach 18 · 48653 Coesfeld

Stadt Coesfeld Herrn Bürgermeister Heinz Öhmann Markt 1 48653 Coesfeld Kath. Kirchengemeinde Anna Katharina Am Tüskenbach 18 · 48653 Coesfeld Tel 02541 2740 · Fax 02541 88443

Zentralrendantur der kath. Kirchengemeinden in den Dekanaten Coesfeld und Dülmen Anna-Katharina-Emmerick-Str. 30 · 48249 Dülmen Tel.: 02594 9124-0 · Fax: 02594 9124-99 Mail: zr-duelmen@bistum-muenster.de

<u>Auskunft erteilt</u> Christin Drees · Tel. 02594 9124-34

BIC: GENODEM1DKM

Dülmen, 05.04.2017

Zusatzvereinbarung über die Finanzierung von Fehlbeträgen der Katholischen Kindertageseinrichtungen der Kirchengemeinde Anna Katharina, Coesfeld

Vereinbarung für die Kindergartenjahre 2016/2017, 2017/2018, 2018/2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Öhmann, sehr geehrte Damen und Herren,

in vorgenannter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die bisherigen Gespräche bezüglich der Finanzierung der katholischen Kindertageseinrichtungen der Kirchengemeinde Anna Katharina.

Bekanntlich unterhält die Kath. Kirchengemeinde Anna Katharina in Coesfeld fünf Kindertageseinrichtungen. Insgesamt werden zur Zeit 375 Kinder in unseren Einrichtungen betreut. Der kirchliche Grundbestand beträgt pro 60 Katholiken einen Kindergartenplatz. Bei derzeit 9.856 Katholiken entspricht das insgesamt 164,26 Kindern. Somit werden derzeit 210,74 Kinder über dem kirchlichen Grundbestand betreut.

Für diese 210,74 Zusatzplätze übernimmt die Stadt Coesfeld einen freiwilligen Zuschuss, der der Kirchengemeinde ausgezahlt wird. Dieser kommunale Zuschuss beträgt 12% des Mittelwertes aller bewilligten Kindpauschalen in den Einrichtungen der Kirchengemeinde, multipliziert mit der Zahl der Zusatzplätze.

Seit Einführung des KiBiz im Jahre 2008 erhöhen sich die Kindpauschalen jedes Kindergartenjahr um 1,5 %. Zum Kindergartenjahr 2016/2017 werden die Kindpauschalen nach dem KiBiz auf 3 % erhöht. Außerdem stellt das Land Nordrhein-Westfalen einen zusätzlichen Zuschuss zur Kindpauschale zur Verfügung. Mit dieser Erhöhung sollen die Personal- und Sachkostensteigerungen finanziert werden. Diese zusätzlichen Mitteln reichen dennoch nicht aus, den laufenden Kindergartenhaushalt künftig ausgeglichen darzustellen. Da keine Änderung des KiBiz bis zum Kindergartenjahr 2019/2020 erwartet wird, ist die zugesandte Vereinbarung für drei Kindergartenjahre vorgesehen.

IBAN: DE84 4006 0265 0003 8877 00

Bereits in den vergangenen Jahren schloss der Kindergartenhaushalt der Kirchengemeinde defizitär ab. Die gezahlten Kindpauschalen wurden in voller Höhe zur Deckung des Kindergartenhaushaltes eingesetzt. Eine Rücklagenbildung war somit nicht möglich. Auch aufgrund der in den vergangenen Jahren in allen Einrichtungen vorgenommenen Um- und Anbauten im Zusammenhang mit dem U3-Ausbau sind die Rücklagen der Einrichtungen aufgezehrt. Ein Ausgleich der defizitären Haushalte ist somit nicht mehr möglich.

Da insgesamt ein Ausgleich der Haushalte nicht erreicht werden kann, wurde bereits ein Gespräch mit dem Bischöflichen Generalvikariat in Münster geführt. Die Kirchengemeinde hat ein Haushaltsstrategiekonzept aufgestellt. Mit diesem Konzept sollen alle Personal- und Sachkosten einer kritischen Prüfung auf Notwendigkeit unterzogen werden. Hier sei insbesondere erwähnt, dass bei den Personalkosten die Mindestbesetzung gemäß KiBiz gewährleistet sein muss. Bereits in den zurückliegenden Jahren wurde hier mit einer konsequenten Ausgabendisziplin gearbeitet.

Für den weiteren Betrieb der Kindergärten und der Vorhaltung von Zusatzplätzen ist es erforderlich, dass die Stadt Coesfeld einen Zuschuss zur Deckung des anteiligen Fehlbetrages für die Zusatzplätze übernimmt. Eine entsprechende Mustervereinbarung haben wir Ihnen bereits zugesandt.

Da wir uns noch mitten im Kindergartenjahr befinden, kann noch nicht abgeschätzt werden, wie hoch das Defizit für die Einrichtungen sein wird. Nach Vorlage der endgültigen Zahlen sind die Beträge spitz abzurechnen.

Das Bistum Münster empfiehlt den Kath. Kirchengemeinden mit defizitären Kindergärten die Anzahl der Plätze auf den kirchlichen Grundbestand zu reduzieren, sofern es nicht zum Abschluss der vorgelegten Vereinbarung kommt.

Im Interesse der Kinder bitten wir um eine wohlwollende Prüfung des Antrages. Für Rückfragen und Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß Für die Kath. Kirchengemeinde Anna Kathafina, Coesfeld

Günther Fehmer Rendant